

Leistung	Kategorie 1 und 2	Kategorie 1A Privat	Kategorie 2A Halbprivat
Zimmerkomfort	Ein- bzw. Zweibettzimmer	Einbettzimmer	Zweibettzimmer
Arztwahl	-	Freie Arztwahl	Freie Arztwahl
Spitexpflege (Patientenbeteiligung) nach stationärem Spitalaufenthalt von max. Fr. 15.95 pro Tag	Fr. 2'000.- längstens für ein Jahr	Fr. 4'000.- längstens für ein Jahr	Fr. 3'000.- längstens für ein Jahr
Hauswirtschaftliche Leistungen (ärztlich verordnet) nach stationärem Aufenthalt	Maximalbetrag von Fr. 750.- pro Jahr (Begrenzung auf 50 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 15.-)	Maximalbetrag von Fr. 1'500.- pro Jahr (Begrenzung auf 50 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 30.-)	Maximalbetrag von Fr. 1'200.- pro Jahr (Begrenzung auf 40 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 30.-)
Mahlzeitendienst	Maximalbeitrag von Fr. 200.- pro Jahr nach stationärem Aufenthalt 10 Mahlzeiten max. Fr. 20.- pro Einheit	Maximalbeitrag von Fr. 400.- pro Jahr nach stationärem Aufenthalt 20 Mahlzeiten max. Fr. 20.- pro Einheit	Maximalbeitrag von Fr. 300.- pro Jahr nach stationärem Aufenthalt 15 Mahlzeiten max. Fr. 20.- pro Einheit
Beiträge pro Kalenderjahr an:			
Prävention Beitrag Fitnesscenter oder Beitrag an Jahresbeitrag für Aktivmitglieder eines Sportvereins	Maximalbetrag Fr. 80.-	Maximalbetrag Fr. 150.-	Maximalbetrag Fr. 100.-
Pro Senectute	Maximalbetrag Fr. 80.- an einen Kurs des Kursprogramms 2019	Maximalbetrag Fr. 150.- an einen Kurs des Kursprogramms 2019	Maximalbetrag Fr. 100.- an einen Kurs des Kursprogramms 2019
Impfungen	Kosten für Impfungen (Grippe/Lungenentzündung/Zecken usw.)	Kosten für Impfungen (Grippe/Lungenentzündung/Zecken usw.)	Kosten für Impfungen (Grippe/Lungenentzündung/Zecken usw.)
Ernährungsberatung	Eine Ernährungsberatung der soH	Eine Ernährungsberatung der soH	Eine Ernährungsberatung der soH
Beiträge pro Kalenderjahr / nicht kumulierbar!			
- Dentalhygiene Zahnreinigung Zahnsteinentfernung - Medizinische Fusspflege (durch Podologin EFZ) - Hilfsmittel - Kurs bei Rheumaliga	Maximal Fr. 80.-	Maximal Fr. 150.-	Maximal Fr. 100.-

Bedingungen für die Geltendmachung der Zusatzleistungen:

Die Leistungen werden nur bezahlt, sofern sie nicht durch eine anderweitige Versicherung übernommen werden (Subsidiaritätsprinzip). | Der Beitrag für die Spitexpflege wird nur ausgerichtet, wenn eine Abrechnung über den Anteil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) und der Patientenbeteiligung vorliegt. | Für hauswirtschaftliche Leistungen muss eine ärztliche Verordnung sowie eine Abrechnung über die effektiv geleisteten Stunden und die Kosten pro Stunde eingereicht werden. Die Leistungen müssen durch beruflich auf eigene Rechnung arbeitende Personen (Selbständigerwerbende), private Organisationen, Beauftragte deren Sozialversicherungsleistungen ordentlich abgerechnet werden und Vereine erbracht werden. | Das Einreichen der Unterlagen muss innerhalb Jahresfrist erfolgen. Später eingereichte Gesuche werden abgelehnt.

Die Rückerstattung erfolgt aufgrund der eingereichten Belege mit Angabe einer Zahlungsverbindung.